Anlage 5

Aufenthaltsstipendien/-pauschalen[1] für Studierende und Promovierende deutscher Partnerhochschulen in Polen

im Rahmen des Programms Zentren für Deutschland- und Europastudien

Staffelung der Monatsraten und Tagessätze:

Kategorie	**Monatsrate** in Euro	**Tagessatz** in Euro	**Erhöhter Tagessatz** in Euro
Kategorie I	1.175	39	53
Kategorie II	1.725	58	78

Die Einstufung erfolgt nach dem Status der Geförderten:

Kategorie I: Praktikanten und Studierende (ohne ersten Hochschulabschluss), Graduierte (mit erstem grundständigem Hochschulabschluss)
Kategorie II Promovierende

Berechnung:

Aufenthaltsdauer	**Geltendmachung in Euro**
Gesamtaufenthalt von max. 22 Tagen	Erhöhter Tagessatz (Monatspauschale/30x1,35)
ab dem 23. Tag	Monatspauschale
1 Monat	Monatspauschale
in nicht vollendeten Monaten zu Beginn oder Ende eines mehrmonatigen Aufenthaltes	Tagessatz (Monatspauschale/30)

Rechenbeispiel für den Aufenthalt eines Studierenden einer deutschen Partnerhochschule in Polen vom 12.08. bis 03.12.:
Berechnung: 3 (Monate) x 1.175 Euro + 21 (Tage) x 39 Euro
(die Höhe einer monatlichen Stipendienrate für Studierende einer deutschen Partnerhochschule in Polen: 1.175 Euro; Tagessatz: 1.175 / 30 = 39 Euro)

[1] Wenn die Raten im Rahmen eines Stipendiums nach Auswahl und auf Basis einer Stipendienvereinbarung vergeben werden, spricht man von einem (pauschalierten) Aufenthaltsstipendium, ansonsten von einer Aufenthaltspauschale.